

Landkreis Osterholz

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Maßnahme „Sanierung der Lüninghauser Straße“

Mit Datum vom 27.06.2024 wurde eine wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers in der Gemeinde Lilienthal erteilt.

Im Rahmen dieses Plangenehmigungsverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der z. Zt. geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die o. g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für eine Maßnahme zum Ausbau eines Gewässers ist nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osterholz hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, Prüfung der einschlägigen Plangenehmigungsvorschriften, eigener Ermittlungen und der Stellungnahme der beteiligten Behörden festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine zeitlich befristete Maßnahme, die durchgeführt werden muss, da die vorhandenen Durchlässe unterhalb der Lüninghauser Straße zumindest in Teilen abgängig sind und im Zuge der Straßensanierung erneuert werden müssen. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurde das Vorhaben im Hinblick auf seine Auswirkungen bewertet. Außerdem werden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen benannt. Es sind darüber hinaus keine Schutzkriterien aus Anlage 3 Nr. 2 betroffen, für die durch die Maßnahme erhebliche negative Beeinträchtigungen zu erwarten wären.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aktenzeichen: 66.51 – 55.05.53/2023/0001

Osterholz-Scharmbeck, den 01.10.2024

Landkreis Osterholz

Der Landrat

Im Auftrag:

(Gusky)